

16.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Klienten!

Mit diesem Newsletter wollen wir über aktuelle Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen der Corona Unterstützungsleistungen berichten:

Zum Thema **Kurzarbeit** gibt es folgende Neuigkeiten:

- Lt. Informationen des AMS von gestern Abend können rückwirkende Anträge auf Kurzarbeit beginnenden mit 1.3. nur mehr bis Montag 20.4. gestellt werden. Sollten Sie daher an diese Option gedacht haben, bitten wir Sie um rasche Kontaktaufnahme mit uns. Ab 21.4. können nur mehr Anträge gestellt werden, die Kurzarbeit ab 1.4. beinhalten.
- Weiters hat das AMS informiert, dass Änderungen des Arbeitsausmaßes grundsätzlich innerhalb der Grenzen möglich sind, allerdings fünf Arbeitstage vor der Änderung den Sozialpartnern bekanntgegeben werden müssen. Welche Folgen die Nicht Meldung nach sich zieht ist derzeit umstritten. Wir empfehlen Ihnen daher diesen Formalweg einzuhalten.
- Seit gestern liegt außerdem die Handlungsanleitung für die Abrechnung der Kurzarbeit der WKO vor. Diese wird im Laufe des Tages auf der WKO Homepage veröffentlicht
- Die Bearbeitung der Kurzarbeitsanträge durch das AMS verläuft derzeit sehr schleppend. Bitte achten Sie bei etwaig gestellten Anträgen darauf eine Empfangsbestätigung durch das AMS zu erhalten.
- Das AMS hat weiters darüber informiert, dass aufgrund des großen Rückstaus in der Bearbeitung die Abrechnung der Kurzarbeitsbeihilfe für März 2020 nicht wie ursprünglich bis 28.4. sondern nun bis 28.5. möglich ist.
- Wichtig für die Abrechnung ist außerdem, dass Sie rechtzeitig das eams Konto online beantragen. Sie finden die Infos dazu im pdf im Anhang.

Die WKO hat heute in der Früh die Richtlinien für den **Härtefallfonds Phase 2** veröffentlicht. Sie finden diese unter folgendem Link: <https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-foerderrichtlinie-phase2.html>

Wir studieren die Richtlinien gerade und stehen Ihnen dann zur Unterstützung bei der Einreichung des Antrags ab Montag 20.4. gerne zur Verfügung. Land- und Forstwirte können schon ab heute entsprechende Anträge unter folgendem Link stellen: <https://www.ama.at/Allgemein/Presse/Presse-2020/Haertefallfonds-Antraege-fuer-Phase-2-koennen-ab-s>

Außerdem möchten wir Sie heute über einen möglicherweise riskanten Aspekt der **Stundung von Abgaben beim Finanzamt** im Zusammenhang mit einer möglichen **persönlichen Haftung des GmbH Geschäftsführers** hinweisen. In der online Ausgabe der Presse von gestern 16.4. finden Sie folgenden Artikel (siehe Link, Artikel ist weiter unten auf der Internetseite der Presse zu finden) zu diesem Thema: <https://www.diepresse.com/5790512/firmenrettung-ein-drahtseilakt-fur-den-chef>. Für wirtschaftlich angeschlagene Unternehmen kann daher die Stundung von Abgaben beim Finanzamt im Nachhinein unter bestimmten Umständen zu einer persönlichen Haftung des Geschäftsführers führen. Insbesondere Lohnsteuer sowie SV Beiträge (Dienstherranteil) sind unseres Erachtens jedenfalls davon betroffen und sollten daher unbedingt weiterhin fristgerecht an die Behörden bezahlt werden. Dieser Beitrag zeigt, dass jeder Schritt in der aktuellen Situation individuell und gut überlegt werden muss und von überhasteten Entscheidungen abzuraten ist.

Für Rückfragen steht Ihnen unser gesamtes Team jederzeit gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

A C C U R A T A

STEUERBERATUNG